

Hygienekonzept der Stadtbibliothek Bad Oldesloe

Grundlage für das Hygienekonzept der Stadtbibliothek sind die am 8.6.2020 aktualisierten Hinweise der Büchereizentrale zur Präzisierung der SARS-CoV-2-BekämpfVO. Basierend darauf sollen weitere Beschränkungen insbesondere bezüglich des Aufenthaltes in der 28. Kalenderwoche aufgehoben werden. Sollten sich durch regelmäßige Überprüfung Änderungsbedarf ergeben, werden die Maßnahmen und Regeln entsprechend angepasst.

Konkrete Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes für Bibliotheken sind nicht bekannt, die Allgemeinverfügung vom 19. April 2020 sowie die Präzisierung des Erlasses vom 22.08.2020 (s. zweite Anlage) regeln diesbezüglich nichts.

Folgende Maßnahmen und Regeln sind vorgesehen und werden durch grundsätzliche Überlegungen ergänzt:

Zugänglichkeit des Gebäudes

- Die Eingangstüren werden fest geöffnet, damit eine Benutzung der Türgriffe nicht erforderlich ist.
- Maskenpflicht für alle über sechs Jahren
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.

Einlass / Begrenzte Aufenthaltsdauer

- Vor dem Eingangsbereich der Bibliothek werden durch Markierungen und Absperrbänder Wartebereiche definiert, die den Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Die Stadtbibliothek hat ab dem 8.6. folgende Öffnungszeiten. Mo., Di. 10:00-13:30 und 15:00-18:00, Do. 10:00-13:30 und 15:00-19:00 Uhr, Fr. 10:00-16:00, Sa 10:00-13:00 Uhr.

Veranstaltungen mit Schulklassen/Kindergärten/Kindertagesstätten sowie freie Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

- Veranstaltungen mit Schulklassen und Kindergärten können durchgeführt werden. Es gilt das Kohorten-Prinzip. Die Veranstaltungen werden nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Öffnungszeiten durchgeführt.
- Schüler*innen und Lehrkräfte müssen innerhalb des Gebäudes und während der Veranstaltung eine Maske tragen. Das Bibliothekspersonal trägt ebenfalls eine Maske.
- Der Veranstaltungsraum wird so eingerichtet, dass zwischen der Schulklasse/Kindergartengruppe und den Bibliotheksmitarbeiter*innen genügend Abstand ist. Der Veranstaltungsraum wird während der Veranstaltung kontinuierlich belüftet.
- Freie Veranstaltungen (z. B. Ferienpass) sind nur mit maximal fünf Teilnehmer*innen plus Referent*in möglich: jede/r Besucher*in erhält einen eigenen Sitzplatz unter Einhaltung der notwendigen Abstände. Die Kontaktdaten werden bei der Anmeldung erfasst, datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Der Veranstaltungsraum und die benutzten Gegenstände werden nach der Veranstaltung desinfiziert.

Veranstaltungen im Rahmen von „Dialog in Deutsch“ sowie Sprachpartnerschaften

- „Dialog in Deutsch“ ist nur mit maximal 5 Teilnehmer*innen + SeniorTrainer*in möglich. Es gibt eine feste Bestuhlung mit Wahrung der Mindestabstände.
- Die Mund-Nase-Bedeckung muss in allen Publikumsbereichen getragen werden und darf erst nach dem Einnehmen der Sitzplätze im Gruppenraum abgenommen werden. Das heißt: In der Regel tragen weder die Gruppenleitungen noch ‚Dialog in Deutsch‘-TN während der Stunde eine Maske.
- Wenn eine Gruppenleitung ein Face Shield und/oder eine Mund-Nase-Bedeckung tragen will, kann er/sie das tun. Gruppenleitungen können ihre TN auch bitten, den Mund-Nasen-Schutz aufzulassen.
- Häufiges regelmäßiges Stoßlüften: vor und nach der Veranstaltung, möglichst alle 30 Minuten, mindestens einmal pro Stunde.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während der ‚Dialog in Deutsch‘-Stunde nicht gestattet
- Jede*r Teilnehmende muss sich in einer Liste mit Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail registrieren. Die Kontaktdaten werden dem Personal der Stadtbibliothek übergeben, datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht.
- Eine Durchmischung der Teilnehmer*innen von Gruppen dieser Art ist nicht gestattet. Das bedeutet: Erlaubt ist nur eine Teilnahme an ‚Dialog in Deutsch‘ pro Person in sieben Tagen. Den Teilnehmern wird das am Anfang der Stunde gesagt und es steht auch auf dem Kontaktbogen. Das ‚Dialog in Deutsch‘-Team kontrolliert anhand der Kontaktbögen stichprobenmäßig, ob das eingehalten wird.

Abstandsregelungen

- Die vorgegeben 1,5 m Mindestabstand müssen überall in der Bibliothek eingehalten werden
- An Theke und Selbstverbuchern wird dieser Abstand durch gekennzeichnete Bereiche angezeigt.
- Die Arbeitstische und Leseplätze werden mit jeweils einem Stuhl versehen, die PC-Arbeitsplätze für Kunden auseinandergesetzt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können. Durch Aushänge und regelmäßige Kontrollgänge wird die Einhaltung der Regeln überwacht und dafür gesorgt, dass nicht Sitzgelegenheiten zusammengezogen und durch Gruppen genutzt werden.
- Engstellen und Bereiche, an denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, wurden kenntlich gemacht und geschlossen.

Sicherstellung der Hygiene

- Desinfektionsmittelständer am Eingang
- Spuckschutz an Service- und Infoplätzen sowie bei der Einlasskontrolle
- Aushänge mit Hinweisen auf Hygienemaßnahmen
- Regelmäßige Desinfektion der Service- und Infotheke, der Selbstverbucher und der Körbe
- Maskenpflicht für Besucher
- Es wird mehrmals täglich gelüftet, bei gutem Wetter kontinuierlich

Grundsätzliche Überlegungen

Es gibt mittlerweile kaum noch Wartezeiten, der Ausleihbetrieb hat sich normalisiert und liegt auch bezogen auf den Anteil der derzeit entliehenen Medien eher unter dem zu erwartenden Schnitt. Die vor der Servicetheke und den Selbstverbuchungsautomaten eingerichteten Wartezonen erweisen sich weiterhin als vollkommen ausreichend, das Verhalten der Leser*innen ist insgesamt sehr diszipliniert und regelkonform.

Kunden-PCs und Kunden-Arbeitsplätze bzw. Einzelsitzplätze sind für die Einzelnutzung freigegeben und gegebenenfalls entsprechend gekennzeichnet.

Die Mitarbeiter können ihrer Arbeit mit ausreichend Abstand nachgehen und außerhalb der Schicht allein in ihren Büros arbeiten. Im Minigroßraum (Bra/Hey/Ho) wurde zwischen zwei einander zugewandten Schreibtischen durch den Bauhof ein Tröpfchenschutz installiert. Außerdem wird im gesamten Haus für permanent gute Durchlüftung gesorgt.

Die durch die Büchereizentrale in Abstimmung mit dem Land vorgenommene Konkretisierung der Landesverordnung erlaubt mittlerweile wieder Veranstaltungen mit Schulklassen und Kindergärten, da hier das Kohortenprinzip gilt.

Stand 01.10.2020